

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen der NoScience GmbH (NoScience) und Ihren Kunden. Sie finden Anwendung auf alle von NoScience angebotenen und erbrachten Leistungen, einschließlich aller Dienstleistungen, Implementierungs- und Konfigurationsarbeiten, digitalen Produkte, Supportleistungen, Schulungsinhalte sowie sonstigen Lieferungen und Angebote, unabhängig davon, in welcher Form der Vertrag zustande kommt. Die Leistungen von NoScience richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsverhältnis mit Verbrauchern ist ausgeschlossen. Der Kunde versichert mit Vertragsschluss ausdrücklich, dass er als Unternehmer oder in Ausübung seiner gewerblichen bzw. selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn NoScience ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Eine stillschweigende Zustimmung zu fremden AGB ist ausgeschlossen. Eine Einbeziehung der Geschäftsbedingungen des Kunden erfolgt ausschließlich dann, wenn NoScience deren Geltung schriftlich bestätigt. Diese AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden, ohne dass NoScience erneut auf ihre Geltung hinweisen muss, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Individuelle Vereinbarungen zwischen NoScience und dem Kunden haben im Konfliktfall Vorrang vor diesen AGB, solange sie schriftlich festgehalten wurden; im Übrigen gelten diese AGB ergänzend.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand umfasst sämtliche von der NoScience angebotenen und erbrachten Dienstleistungen im Bereich der digitalen Prozessoptimierung und Systemintegration. Supportleistungen werden ausschließlich erbracht, sofern hierfür ein gesonderter Supportvertrag abgeschlossen wurde, und die Supportleistung separat vergütet wird. NoScience schützt kein Leben und keinen bestimmten Erfolg und kein bestimmtes Ergebnis; insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele, Leistungssteigerungen, Effizienzgewinne oder sonstiger messbarer Resultate. NoScience arbeitet ausschließlich mit Testdaten und verarbeitet keine echten personenbezogenen Daten des Kunden und haftet für keinen Verlust von Daten, weder vor noch nach der Übergabe an den Kunden. Dieser Vertrag ist ein Dienstvertrag gemäss § 612 BGB. NoScience schließt ausschließlich Erbringungs-, Beratungs- und Konfigurationsdienstleistungen, keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg und kein abnahmefähiges Werk im Sinne des §§ 612 BGB. Die Hinzuweisung von Subunternehmern oder sonstigen Erfüllungshelfern bleibt NoScience jederzeit im eigenen Ermessen gestattet. Darüber hinaus erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass NoScience nicht verantwortlich ist für die Funktionsweise, Stabilität, Sicherheit oder Verfügbarkeit externer Plattformen und Systeme, wie z.B. Zapier, Make oder anderer Softwarelösungen von Drittanbietern. Dies gilt auch für alle weiteren Systeme, Datenbanken oder technischen Umgebungen, die nicht von NoScience entwickelt, implementiert oder initial eingerichtet wurden. NoScience übernimmt keinerlei Verantwortung für die Kommunikation zwischen solchen Fremdsystemen, für die technische Kompatibilität oder für die Datenübertragung zwischen diesen Systemen und den von NoScience bereitgestellten Komponenten, Störungen, Ausfälle, Funktionsänderungen, API-Probleme, Leistungsbeschränkungen oder fehlerhafte Datenübertragungen, die aus der späteren Anbieter stammen oder durch Systeme entstehen, die nicht von NoScience erstellt oder kontrolliert werden, begründen keinerlei Ansprüche gegen NoScience und stellen keine Pflichtverletzung dar.

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag zwischen der NoScience GmbH (NoScience) und dem Kunden kommt zustande, sobald der Kunde ein von NoScience unterbreitetes Angebot schriftlich, digital, fernmündlich oder in sonstiger Form annimmt. Gleiches gilt, wenn der Kunde eine von NoScience angebotene oder bereitgestellte Dienstleistung oder ein digitales Produkt in Anspruch nimmt oder mit deren Nutzung beginnt. Der konkrete Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen individuellen Angebot von NoScience in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine gegenseitige Spätbestätigung des Vertragsinhalts durch NoScience erfolgt nicht. Der Kunde ist daher selbst dafür verantwortlich, die entsprechenden Vertragsunterlagen, Angebote sowie diese AGB aufzubewahren und bei Bedarf zugänglich zu halten.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Leistungserbringung durch die NoScience GmbH (NoScience) erforderlichen Mitwirkungshandlungen vollständig, fristgerecht und auf dessen Anforderung zu erbringen. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung aller notwendigen Zugänge, Benutzerkonten, Administratorrechte, Testdaten, technischen Informationen, Systemeinstellungen sowie sämtlicher sonstiger Daten, Dokumente und Freigaben, aber auch das Erstellen und anlegen von Accounts in Softwarelösungen die für die Leistungserbringung notwendig sind. Unterlässt oder verzögert der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen oder erbringt diese nur teilweise oder fehlerhaft, ist NoScience nicht verpflichtet, die Leistung zu beginnen, fortzuführen oder innerhalb einer bestimmten Zeit abzuschließen. Eine solche fehlende oder verspätete Mitwirkung führt nicht zu einer Reduktion, Aufschub oder Aufhebung der Verpflichtungspflicht des Kunden. Die vereinbarte Vergütung bleibt unabhängig vom Umfang der Mitwirkung des Kunden in voller Höhe geschuldet. Verzögerungen oder Leistungsstörungen, die durch fehlende Mitwirkung des Kunden entstehen, verlängern die Leistungsfristen nicht und begründen keinen Schadensersatz- oder Minderungsanspruch.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten über einen Zeitraum von mehr als 10 Tagen nicht nach, ist NoScience berechtigt, das Projekt einseitig zu begrenzen und ausschließlich die Leistungen zu erbringen, die ohne weitere Zuarbeit des Kunden realisierbar sind. In diesem Fall hat der Kunde lediglich Anspruch auf diejenigen Leistungsteile, die auch ohne seine Mitwirkung technisch umsetzbar waren; die vollständige Vergütung bleibt dennoch geschuldet. Der Kunde haftet zudem für sämtliche Schäden, Mehrkosten und Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass er fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Informationen, Daten, Zugänge oder Freigaben bereitstellt oder durch eigenes Handeln oder das Handeln seiner Mitarbeiter, Beauftragten oder sonstiger Dritter die Arbeit von NoScience beeinträchtigt. Anderungen an Systemen, Prozessen oder Zugängen, die der Kunde ohne vorherige Abstimmung mit NoScience vornimmt und die zu Funktionsstörungen, Datenverlusten oder Beeinträchtigungen der Projektführung führen, gehen vollständig zu Lasten des Kunden und begründen lediglich einen Anspruch von NoScience auf zusätzliche Vergütung für erforderliche Wiederherstellungs- oder Korrekturmaßnahmen.

§ 5 Abnahmebestätigung

Die nachfolgenden Regelungen betreffen ausschließlich die interne Qualitätsicherung und Projektkoordination. Sie begründen keine Abnahmepflicht im Sinne des § 640 BGB und stellen keine werkwertliche Abnahme dar. Dieser Vertrag ist und bleibt ein Dienstvertrag gemäß § 612 BGB; die Erbringung von Leistungen erfolgt ohne Abnahmepflicht und ohne Entstehung eines abnahmefähigen Werkes. NoScience kann nach Abschluss einzelner Module oder Arbeitsschritte eine Fertigstellungsmitteilung an den Kunden übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, die mitgeteilten Leistungsinhalte innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Zugang der Mitteilung zu prüfen und etwaige Beanstandungen vollständig, nachvollziehbar und in Textform mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Rückmeldung, gilt der jeweilige Leistungsabschnitt als zur Kenntnis genommen und als im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges erbracht. Dies stellt keine Abnahme im Rechtssinne dar. Beanstandungen sind nur beschränkt, wenn sie auf objektiv nachvollziehbaren, erheblichen technischen Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang beruhen. Subjektive Vorstellungen, persönliche Präferenzen, geschmackliche Erwägungen oder nachträglich geänderte Anforderungen des Kunden begründen keine bescheinigte Beanstandung und berechtigen den Kunden weder zur Leistungsverweigerung noch zur Minderung. Werden beachtliche technische Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang festgestellt, ist NoScience nach eigenem Ermessen berechtigt, diese zu beheben. NoScience ist zu unbegrenzten Nachbesserungen verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des Kunden – insbesondere auf Rücktritt, Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen – bestehen nicht. Nimmt der Kunde eigenmächtig Änderungen an den von NoScience bereitgestellten Systemen, Modulen oder Konfigurationen vor oder lässt solche durch Dritte vornehmen, entfällt jeder Anspruch auf unentgeltliche Korrektur oder Wiederherstellung. Entsprechende Leistungen werden ausschließlich gegen gesonderte Vergütung erbracht.

§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt, Laufzeitverlängerung

Die Vergütung für sämtliche Leistungen der NoScience ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und versteht sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sämtliche Rechnungen von NoScience sind sofort nach Erhalt ohne Abzüge und ausschließlich im Wege der Vorkasse zu begleichen. Eine Zahlungsbindung durch NoScience findet nicht statt, bevor alle fälligen Beträge vollständig eingegangen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die NoScience monatliche Zahlungen oder Einmalzahlungen handelt. Sofern Ratezahlungen vereinbart wurden, handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen auf ein Gesamtpflicht. Ein Eigentums- oder Nutzungsrecht an den von NoScience entwickelten Modulen, Systemen, Dashboards, Schablonen, Automationen oder digitalen Produkten entsteht erst, wenn alle geschuldeten Zahlungen vollständig geleistet wurden. Gerät der Kunde mit einer oder mehreren Raten in Verzug, ist NoScience berechtigt, alle Leistungen sofort einzustellen und sämtliche Systeme, Zugänge und Funktionen vollständig oder teilweise zu sperren. Die Sperrung hat keinen Einfluss auf die fortbestehende Zahlungspflicht des Kunden. Nach zweimaligem Zahlungsverzug oder nach einer Ratenrücktritt ist NoScience darüber hinaus berechtigt, sämtliche bis zum regulären Vertragsende geschuldeten Vergütungen sofort fällig zu stellen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, unabhängig vom Grund der Rückbuchung. Erfolgt eine Lastschrift nicht erfolgreich, ist der Kunde verpflichtet, den offenen Betrag innerhalb von drei Werktagen zu überweisen und alle durch die Rückbuchung angefallenen Gebühren vollständig zu erstatten. Der Kunde verpflichtet sich, NoScience für die Dauer der Vertragslaufzeit eine gültige Zahlungsmethode bereitzustellen und bei Änderungen Zahlungsdaten unverzüglich zu aktualisieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund vermeintlicher Mängel, persönlicher Unzufriedenheit, nicht erfolgter Mitwirkung oder auf andere subjektive Gründe hin zurückzahlen oder zu mindern. Eine Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche von NoScience ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von NoScience ausdrücklich schriftlich anerkannt wurde. NoScience behält sich den vollständigen Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Produkten, Ergebnissen, digitalen Inhalten, Schablonen, Automationen, Konfigurationen, Dashboards und allen weiteren Arbeitsergebnissen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen vor. Bis zur vollständigen Zahlung erhält der Kunde keinerlei Eigentums- oder Nutzungsrechte; das Eigentum an den Produkten bleibt dem Kunden bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. Bei unvollständiger Nutzungsbefreiung auf Zeit. Für den Fall, dass die vereinbarte Vertragslaufzeit einen Zeitraum von 12 Monaten überschreitet, tritt der Gesellschaft vertretende Geschäftsführer/Gesellschafter, persönlich als selbstschuldnerischer Bürge für sämtliche aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem Auftragnehmer ein. Der unterzeichnende Geschäftsführer/Gesellschafter versichert in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Einrede der Vorauslage gemäß § 771 BGB. Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle Zahlungsansprüche des Auftragnehmers, die während der gesamten Vertragslaufzeit sowie bei etwaigen Vertragsverlängerungen entstehen. Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift unter dieses Vertrags, dass er/sie die Bürgschaftserklärung in eigenen Namen persönlich abgibt und sich der damit verbundenen finanziellen Tragweite vollumfänglich bewusst ist. Sollte der Auftragnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, ist der Auftragnehmer berechtigt, den unterzeichnenden Geschäftsführer/Gesellschafter unmittelbar und ohne vorherige Inanspruchnahme des Auftragnehmers in Anspruch zu nehmen.

§ 7 Sperrmaßnahmen bei Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder wird eine vereinbarte Rate nicht oder nicht vollständig geleistet, ist NoScience berechtigt, die Nutzung aller betroffenen Systeme, Module, Dashboards, Schablonen, Automationen und sonstigen Leistungen zunächst einschränken. Diese erste Stufe der Sperrung (Soft-Sperr) erfolgt insbesondere dadurch, dass einzelne Funktionen deaktiviert, Zugriffsmuster reduziert oder administrative Berechtigungen vorübergehend eingeschränkt werden. Eine Soft-Sperr dient der Hinweisfunktion und stellt klar, dass sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, ohne das System unmittelbar vollständig zu blockieren. Die Zahlungen werden weiterhin ausbezahlt und der Kunde bleibt hierunter unberührt. Sobald der Kunde die fällige offene Betrag trotz Soft-Sperr und angesicherter Fristsetzung weiterhin unbefriedigt, ist NoScience berechtigt, sämtliche Leistungen vollständig einzustellen und sämtliche Systemzugänge, Module, Automationen sowie alle bereitgestellten Arbeitsergebnisse vollständig zu deaktivieren („Vollsperr“). Die Vollsperr bedeutet, dass der Kunde keinerlei Zugriff mehr hat auf die von NoScience bereitgestellten Systeme oder Leistungen hat. Eine Reaktivierung erfolgt ausschließlich nach vollständigem Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen zuzüglich eventuell angefallener Harter-, Rücklastschrift- oder Wiederherstellungskosten.

Mit Eintritt des Zahlungsverzugs verliert der Kunde vorübergehend jedes Recht auf Nutzung der Systeme, unabhängig davon, ob einzelne Module bereits implementiert wurden oder sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befinden. Während der Dauer einer Soft- oder Vollsperr hat der Kunde keinen Anspruch auf Supportleistungen, Fehlerbehebungen, Pflegearbeiten, Weiterentwicklungen oder technische Unterstützung. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde ohne Mitwirkung selbst versucht hat, Systeme zu verändern oder zu korrigieren. Gerät der Kunde im Rahmen einer Ratezahlungsvereinbarung mit zwei aufeinanderfolgenden Raten oder mit einer Rate länger als 10 Tage in Verzug, ist NoScience berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und sämtliche bis zum regulären Vertragsende vereinbarten Vergütungen sofort fällig zu stellen. In diesem Fall bleibt der Kunde zur Zahlung der gesamten vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung oder Zahlungsverleichterung besteht. NoScience ist zudem berechtigt, sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung gewährten Zugriffe dauerhaft zu entziehen. Die Sperrung von Leistungen stellt keine Pflichtverletzung seitens NoScience dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz. Nachbesserung oder Fristverlängerung. Die Verantwortung für die Vermeidung einer Sperrung liegt ausschließlich beim Kunden, der sicherzustellen hat, dass sämtliche vertraglich vereinbarten Zahlungen vollständig, fristgerecht und ohne Abzug geleistet werden.

§ 8 Kündigung und Vertragsbeendigung

Eine ordentliche Kündigung durch den Kunden ist während der gesamten Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Der Kunde bleibt verpflichtet, alle vereinbarten Zahlungen zu leisten, unabhängig davon, ob sie als Einmalbetrag oder in Raten erbracht werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder subjektiver Unzufriedenheit ist ausgeschlossen. NoScience kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere bei Verstößen des Kunden gegen wesentliche Vertrags- oder Mitwirkungspflichten, Zahlungsverzug oder unrichtigen Angaben. Bei fristloser Kündigung bleibt der Kunde zur Zahlung aller vereinbarten Vergütungen verpflichtet. Eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen. NoScience kann alle Systeme und Zugänge sperren, und der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Daten oder Unterlagen. Endet der Vertrag vor vollständiger Zahlung, verbleiben alle Rechte bei NoScience. Der Kunde erhält in diesem Fall kein Nutzungsrecht, sondern nur eine widerrechtliche Nutzungsmöglichkeit, die mit der Kündigung endet. Die Kündigung beendet der Textform, außer bei fristloser Kündigung durch NoScience wegen Zahlungsverzugs oder unrichtigen Angaben. In diesem Fall wird den Kunden jederzeit aus wichtigem Grund kündigen, wenn die Forderungszustimmung ist. Auch hier bleibt der Kunde zur Zahlung aller Vergütungen verpflichtet. Ein Sonderkündigungsrecht des Kunden besteht ausdrücklich nicht, wenn Leistungen aus Gründen ausbleiben, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, insbesondere bei fehlender Zuarbeit, verspäteter oder verweigerter Mitwirkung, Zahlungsverzug, technischen Problemen in den Systemen des Kunden oder Funktionsänderungen externer Drittanbieter. Macht der Kunde ein Sonderkündigungsrecht geltend, bleiben sämtliche fälligen und vereinbarten Zahlungen vollständig geschuldet. Ein Anspruch auf Rückerstattung, Guthaben oder Vergütungsänderungen entsteht nicht. Die Kündigung des Kunden lässt das Eigentumsverhaltenssystem von NoScience unberührt; sämtliche Rechte und Zugriffsmöglichkeiten auf die von NoScience bereitgestellten Systeme, Module, Schablonen und Automationen erlöschen mit Wirksamwerden der Kündigung unmittelbar.

§ 9 Grobe Pflichtverletzungen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sich während der gesamten Vertragslaufzeit in einer Weise zu verhalten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts ermöglicht. Eine grobe Pflichtverletzung liegt vor, wenn der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten schuldhaft verletzt oder Handlungen vornimmt, die der Arbeit der NoScience GmbH erheblich zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen. Eine solche grobe Pflichtverletzung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen trotz Aufforderung nicht erbringt, technische oder administrative Voraussetzungen nicht schafft, Zugangsdaten oder Berechtigungen entzieht, die Kommunikation mit NoScience grundlos verweigert, falsche oder unvollständige Angaben macht oder zugesagte Informationen nicht liefert.

Eine grobe Pflichtverletzung liegt ferner vor, wenn der Kunde eigenmächtig Änderungen an Systemen, Automationen, Modulen, Workflows oder technischen Integrationen vornimmt, ohne zuvor eine schriftliche Freigabe durch NoScience einzuholen, oder wenn der Kunde durch Fehleingaben, Löschungen, Manipulationen, unsachgemäße Einrichtung oder Eingriffe in den Systemstrukturen Schäden verursacht. Dies umfasst auch Fälle, in denen der Kunde selbst Drittanbieter-Tools anbindet, bestehende Schnittstellen verändert, API-Schlüssel ersetzt oder Systeme aktualisiert, deren Funktionsweise nicht mit NoScience abgestimmt wurde und durch die Automationen beschädigt, Prozesse unterbrochen oder Daten fehlerhaft übertragen werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde durch den Einsatz ungeprüfter Daten, ungeschützter Testdaten oder nicht vereinbarter Live-Daten technische Risiken verursacht oder datenschutzrechtliche Vorgaben nicht einhält.

Zu den groben Pflichtverletzungen zählen ebenfalls sämtliche Verstöße gegen das Nutzungs-, Weitergabe- und Geheimhaltungserbot. Dies umfasst insbesondere das Kopieren, Duplizieren, Weitergeben, Veröffentlichungen oder Nachbauen von Automationen, Modulen, Dashboards, digitalen Vorlagen, Prozesslogiken, Schulungsmaterialien oder sonstigen Arbeitsergebnissen von NoScience, gleichgültig in welcher Form. Das Gleiche gilt für die Weitergabe von Zugangsdaten an unbefugte Dritte oder für die Nutzung der von NoScience bereitgestellten Leistungen in anderen Unternehmen, Betriebsstätten oder für fremde Zwecke. Ein grober Verstoß ist auch dann anzunehmen, wenn der Kunde gegenüber Dritten Inhalte offlegt, die im Rahmen der Zusammenarbeit vertraulich behandelt werden müssen oder wenn er NoScience oder deren Mitarbeiter öffentlich herabwürdigt oder durch unzutreffende Darstellungen geschädigt. Eine grobe Pflichtverletzung liegt ebenfalls vor, wenn der Kunde technische oder organisatorische Maßnahmen ergreift, die auf die Umgehung der vertraglichen Regelungen oder des Eigentumsverhaltens abzielen, oder wenn er versucht, sich auf unberechtigtem Wege Zugang zu internen Strukturen, Quellcodes, Prozesslogiken oder technischen Unterlagen von NoScience zu verschaffen. Dies umfasst auch Fälle, in denen der Kunde versucht, die Zusammenarbeit mit NoScience durch die Installation von Schadsoftware oder die Funktionalität bewusst beeinträchtigt, um nachträglich Ansprüche gegenüber NoScience geltend zu machen.

Im Falle einer groben Pflichtverletzung ist NoScience berechtigt, sämtliche Leistungen sofort einzustellen, Systeme und Zugänge unverzüglich zu sperren und den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt; der Kunde ist verpflichtet, sämtliche bis zum regulären Vertragsende vereinbarten Vergütungen vollständig zu zahlen. Ein Anspruch des Kunden auf Rückersatz bereits geleisteter Zahlungen, Herausverlangen von Arbeitsergebnissen oder auf Wertzunahme der Systeme besteht nicht. NoScience ist berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen, einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung beschädigter Prozesse, der notwendigen Arbeitszeit für Analyse und Reparatur sowie weiterer unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, die durch das pflichtwidrige Verhalten des Kunden entstanden sind.

§ 10 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält an den von der NoScience erbrachten Leistungen, Arbeitsergebnissen, digitalen Produkten, Automationen, Schablonen, Dashboards, Modulen, Kursinhalten, Vorlagen sowie sämtlichen im Rahmen des Projekts entwickelten oder bereitgestellten Materialien ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares und widerrufliches Nutzungsrecht, das erst mit vollständiger Bezahlung sämtlicher vertraglich vereinbarter Vergütungen entsteht. Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen verbleiben sämtliche Rechte – einschließlich aller Nutzungs-, Verwertungs-, Eigentums- und Bearbeitungsrechte – uneingeschränkt bei NoScience; jede Nutzung durch den Kunden erfolgt in dieser Phase lediglich geduldet und kann von NoScience jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die von NoScience erstellten oder bereitgestellten Leistungen, Inhalte und Arbeitsergebnisse zu kopieren, zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu veröffentlichen, zu verkaufen, zu vermieten, zu verschicken, zu lizenzieren oder Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, die durch NoScience entwickelten Automationen, Workflows, Module, Dashboards, Schablonen, technischen Strukturen oder Prozesslogiken ganz oder teilweise nachzubauen, zu reproduzieren, zu analysieren („Reverse Engineering“) oder in irgendeiner Weise zu nutzen. Eine Übertragung von Nutzungsrechten auf andere Unternehmen, Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder verbundene Dritte ist ausgeschlossen, sofern NoScience einer solchen Übertragung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Ohne schriftliche Zustimmung besteht keinerlei Recht zur Weiterlizenzierung oder Weitergabe.

NoScience ist nicht verpflichtet, dem Kunden technische Dokumentationen, Prozessbeschreibungen, Aufbaupläne, Quellcodes, interne Ablauflogiken, API-Strukturen oder sonstige Entwicklungsdokumente zur Verfügung zu legen. Der Kunde erhält ausschließlich die im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Dokumentationen oder Unterlagen, die Bestandteil eines vollständig bezahlten Moduls oder Produkts sind. Der Kunde erkennt ausdrücklich, dass NoScience sämtliche technischen Abläufe, Automaten, Strukturen, Verfahren, Konfigurationen, Logiken geistiges Eigentum von NoScience darstellen und daher vollständig geschützt bleiben. Auch Schulungsunterlagen, Erklärvideos, Textmaterialien, Kursinhalte oder Anleitungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verbreitet noch vervielfältigt oder extern genutzt werden. Jede Nutzung außerhalb des vertraglich eingeräumten Rahmens stellt eine Verletzung der Rechte von NoScience dar und verpflichtet den Kunden zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens. NoScience ist berechtigt, im Falle eines Verstoßes sämtliche gewährten Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, die Systeme zu sperren und sämtliche Schritte zur Beseitigung des Verstoßes einzuleiten, was in diesem Fall nicht als Schadensersatz zu verstehen ist. NoScience sichert zu, dass weder seine Mitarbeiter noch beauftragte Dritte oder sonstige Personen Zugriff auf nicht freigelegene Inhalte oder Strukturen erhalten oder diese weitergeben.

§ 11 Schutzrechte Dritter

Der Kunde sicher, zu, dass sämtliche von ihm an die NoScience übermittelten Daten, Zugangsdaten, Bilder, Texte, Dateien, Logos, Marken, sonstige Markenrechte sowie technische oder strukturelle Inhalte frei von Rechten Dritter sind und dass der Kunde über alle hierfür erforderlichen Nutzungs-, Bearbeitungs- und Weitergaberechte verfügt. Die gilt gleichermaßen für alle Testdaten, Dateien und Systemzugänge, die der Kunde im Zusammenhang mit der Einrichtung, Konfiguration oder Automatisierung seiner Systeme bereitstellt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Nutzung oder Weitergabe dieser Inhalte keine Urheber-, Marken-, Lizenz-, Datenschutz- oder sonstigen Schutzrechte verletzt werden.

NoScience ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob von Kunden bereitgestellte Daten oder Materialien gegen Rechte Dritter verstößen. Stellt sich heraus, dass durch vom Kunden bereitgestellte Inhalte Schutzrechte verletzt wurden oder dass Dritte Ansprüche gegen NoScience geltend machen, stellt der Kunde NoScience von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen, Forderungen und Schäden vollumfänglich frei. Dies umfasst insbesondere Schadensersatzansprüche, Abmahnkosten, Gebühren von Rechtsanwälen, Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Verfahren sowie alle weiteren Aufwendungen, die NoScience im Zusammenhang mit der Abwehr solcher Ansprüche entstehen. Die Freistellungspflicht besteht unabhängig davon, ob der Kunde die Rechtsverletzung kannte oder hätte kennen müssen. Sie gilt auch dann, wenn der Kunde Inhalte lediglich weitergegeben oder aus externen Quellen erhalten hat, ohne deren Rechtmäßigkeit sicherzustellen. Der Kunde verpflichtet, NoScience in allen Fällen unverzüglich und umfassend dabei zu unterstützen, entsprechende Ansprüche abzuwehren und erforderliche Informationen, Dokumente oder Nachweise zur Verfügung zu stellen. NoScience ist berechtigt, die Verarbeitung oder Verwendung solcher Inhalte jederzeit zu verweigern oder einzustellen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Nutzung Rechte Dritter verletzt oder rechtliche Risiken birgt. Ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Anspruch des Kunden auf Fortsetzung der Leistungserbringung besteht in einem solchen Fall nicht. Verursacht der Kunde durch die Bereitstellung rechtswidriger Inhalte Verzögerungen, zusätzliche Aufwände oder Projektunterbrechungen, trägt er sämtliche daraus resultierenden Rechtskosten.

§ 12 Support, Fehlerbehebung und Wiederherstellungsleistungen

Supportleistungen der NoScience sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Hauptvertrags und werden ausschließlich erbracht, wenn der Kunde einen gesonderten, schriftlich vereinbarten Supportvertrag abschließt. Ohne einen solchen separaten Supportvertrag besteht kein Anspruch auf technische Unterstützung, Fehleranalysen, Systemüberwachung, Reaktionszeiten, Wartungsarbeiten oder sonstige Serviceleistungen. Der Kunde erkennt ausdrücklich, dass die Unterstützung der NoScience im Rahmen des Hauptvertrags ist. Fehler zu suchen und solche Systeme zu reparieren oder Funktionsstörungen zu prüfen, gleichgültig aus welchem Grund diese entstanden sind. Alle Arten von Fehlerbehebungen, Wiederherstellungen, Debugging, technischen Analysen oder sonstigen Service- oder Reparaturleistungen, die nicht im Leistungsumfang des Hauptvertrags enthalten sind, erfolgen ausschließlich gegen gesonderte und nach Aufwand abzurechnende Vergütung. Dies gilt insbesondere für Störungen, die durch Eingriffe, Konfigurationsänderungen, Datenmanipulationen oder die Eigenarbeit anderer Mitarbeiter oder von beauftragter Dritte verursacht wurden. Gleiches gilt für technische Probleme oder Prozessabläufe, die dadurch entstehen, dass der Kunde externe Systeme, Schnittstellen, API-Verbindungen oder Updates vornimmt oder Plattformen einsetzt, deren Funktionsweise nicht mit NoScience abgestimmt wurde. NoScience ist in solchen Fällen zu keinerlei unentgeltlicher Unterstützung verpflichtet.

Nimmt der Kunde eigenmächtig Änderungen an Systemen, Modulen, Automationen, Dashboards oder Schnittstellen vor oder führt er Aktualisierungen, Neuverküpfungen, Datenimporte oder Systemmanipulationen durch, die zu Störungen oder Ausfällen führen, trägt er sämtliche daraus entstehenden Kosten allein. Die Wiederherstellung gelöscht oder beschädigter Automationen oder Prozesse ist stets kostenpflichtig. Der Kunde ist verpflichtet, die von NoScience angebotenen Updates und Patches zu installieren und keine weiteren Schäden oder Datenverluste, die durch eigenmächtige Eingriffe des Kunden oder durch unsachgemäße Bedienung verursacht wurden. NoScience hat keinerlei Archivierungspflichten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Sicherungen seiner Systeme, Daten, Inhalte und Einstellungen vorzunehmen. Werden Sicherungen oder Wiederherstellungen durch NoScience benötigt, sind diese immer kostenpflichtig. Für Daten, Strukturen, Prozesszustände oder Versionen, die durch Fehlbedienung oder Eigenänderungen des Kunden verloren gehen, übernimmt NoScience keine Haftung; eine kostenlose Rekonstruktion erfolgt nicht. Zudem erkennt der Kunde an, dass alle Systeme, die während der Vertragslaufzeit von NoScience eingerichtet wurden, nur dann dauerhaft in vollem Umfang verfügbar sind, wenn der Kunde keine eigenständigen Änderungen an ihnen vornimmt. Jede externe Manipulation kann dazu führen, dass Prozesse vollständig neu aufgebaut werden müssen; die damit verbundenen Kosten trägt ausschließlich der Kunde. Der Kunde hat kein Anrecht auf kostenfreie Wiederherstellung, auf kostenfreie Anpassungen an neue Gegebenheiten oder auf kostenfreie Fehlerbehebungen, unabhängig davon, wann und warum ein Problem auftritt.

§ 13 Datenschutz

Die NoScience GmbH („NoScience“) verarbeitet im Rahmen der Zusammenarbeit grundsätzlich keine echten personenbezogenen Daten des Kunden und dessen Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner, sondern arbeitet ausschließlich mit vom Kunden bereitgestellten Testdaten oder anonymisierten Daten. Der Kunde ist verpflichtet, NoScience ausschließlich solche Testdaten zur Verfügung zu stellen, die keinerlei Rückschluss auf natürliche Personen ermöglichen. Eine Verarbeitung realer personenbezogener Daten findet durch NoScience nicht statt und ist ohne eine ausdrücklich abgeschlossene Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) ausgeschlossen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass sämtliche an NoScience übermittelten Daten mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Einklang stehen. Der Kunde trägt das Risiko, wenn er keine geeigneten Testdaten bereitstellt oder NoScience entgegen der Vereinbarung echte personenbezogene Daten übermittelt. In diesem Fall stellt der Kunde NoScience von Ansprüchen und Kosten, die aus einer fehlerhaften Datenverarbeitung entstehen, frei. NoScience verarbeitet Daten nur zur Leistungserbringung und übernimmt keine Archivierungspflichten. Für Datenverluste aufgrund unsachgemäßer Nutzung haftet NoScience nicht. Der Kunde ist für den Datenschutz seiner Tools verantwortlich und haftet für alle Datenschutzverstöße, die aus Fehlkonfigurationen oder mangelnder Compliance resultieren.

§ 14 Haftung

NoScience haftet ausschließlich im nachfolgend geregelten Umfang. Weitergehende Haftungsansprüche gegen NoScience sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet NoScience nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Jedoch auf die Höhe der vom Auftraggeber im betroffenen Vertragsjahr tatsächlich gezahlten Nettovergütung. Im darüberhinzuaddierenden Ersatz – insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Umsatzausfälle oder Betriebsunterbrechungen – ist ausgeschlossen. NoScience haftet nicht für Störungen, Ausfälle, Datenverluste oder Fehlfunktionen, die aus externen Systemen, Drittanbieterplattformen, APIs oder Softwarelösungen resultieren. Gleiches gilt für Schäden, die durch eigenmächtige Eingriffe des Auftraggebers oder von ihm beauftragter Dritte entstehen. In diesen Fällen besteht keinerlei Anspruch gegen NoScience, unabhängig davon, ob es sich um eine grobe Fahrlässigkeit oder teilweise Fahrlässigkeit handelt. Der Kunde ist verpflichtet, der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht hat, entfällt die Haftung von NoScience insoweit vollständig. Dies gilt auch dann, wenn NoScience den Schaden bei ordnungsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers hätte verhindern können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle eines Schadens alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen und NoScience unverzüglich in Textform zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber die Schadensmeldung oder zumontbare Gegenmaßnahmen, haftet NoScience nicht für den daraus entstandenen Mehrschaden. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verlieren – soweit gesetzlich zulässig – innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber vom dem Schaden und den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Die gesetzliche Haftung für Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt, soweit ein Ausschluss gesetzlich nicht zulässig ist. Dies gilt ebenso für die verkürzte Verjährungsfrist.

§ 15 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht im Rahmen dieses Vertrages nicht. Die NoScience schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer haben kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein vertragliches oder freiwilliges Widerrufsrecht wird von NoScience ebenfalls nicht eingeräumt. Die Abgabe einer Bestellung, die Annahme eines Angebots oder der Abschluss des Vertrages führt somit unmittelbar zu einer rechtsverbindlichen und unwiderruflichen Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung. Ein Rücktritt, Widerruf oder eine nachträgliche Anfechtung des Vertrages ist ausgeschlossen, unabhängig davon, ob Leistungen bereits begonnen, vollständig erbracht oder noch nicht gestartet wurden. Gleiches gilt für digitale Produkte, Schablonen, Automationen, Module, Konfigurationen oder sonstige Inhalte, welche mit Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

§ 16 Geheimhaltung

Die Geheimhaltung verpflichtet beide Vertragsparteien, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen streng geheim zu halten. Der Kunde darf keine Inhalte von NoScience an Dritte weitergeben oder nutzen, auch im Rahmen des Vertrags. Die Geheimhaltungspflicht umfasst alle Informationen, die dem Kunden übergeben wurden, einschließlich der Daten, die eine schwere Vertragsverletzung und berechtigt NoScience zu Schadensersatzforderungen. Offenlegungen sind nur bei gesetzlicher Verpflichtung erlaubt, wobei NoScience den Kunden darüber informieren muss. Ausnahmen gelten für Informationen, die bereits öffentlich oder von NoScience vor der Zusammenarbeit bekannt waren.

§ 17 Nutzung zu Referenz- und Werbezwecken

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die NoScience den Namen, das Unternehmenskennzeichen, das Logo sowie eine allgemein gehaltene Beschreibung der erbrachten Leistungen zu Referenz- und Werbezwecken nutzen darf. Dies umfasst insbesondere die Darstellung der Zusammenarbeit auf der Website von NoScience, in Präsentationen, Broschüren, Werbematerialien, Case Studies, Social-Media-Berichten sowie in gedruckten und digitalen Kommunikationsmaterialien. NoScience ist zudem berechtigt, anonymisierte oder allgemein formulierte Projektbeispiele zu nennen, sofern hierdurch keine vertraulichen oder geschützten Inhalte des Kunden offengelegt werden. Die Nutzung zu Referenzzwecken erfolgt zeitlich unbeschränkt, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus, und kann vom Kunden nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die weitere Nutzung des Logos oder des Firmennamens objektiv geeignet wäre, das Unternehmen des Kunden in der Öffentlichkeit zu schädigen. Ein allgemeines oder unbegrenztes Widerrufsrecht des Kunden besteht nicht. In jedem Fall bleibt NoScience berechtigt, die Tatsache einer ehemaligen Zusammenarbeit zu dokumentieren, selbst wenn der Kunde die Nutzung seines Logos oder seiner Marken widerruft. Der Kunde sichert zu, dass er zur Einräumung dieser Nutzungsrechte berechtigt ist und dass die Verwendung von Logo, Schriftzug oder Unternehmensnamen durch NoScience keine Rechte Dritter verletzt. Sollte ein Dritter Ansprüche wegen der Verwendung des Logos oder des Unternehmenskennzeichens geltend machen, stellt der Kunde NoScience von allen etwaigen Ansprüchen und Kosten frei, es sei denn, NoScience hat die Rechtsverletzung ausschließlich selbst zu verantworten. Die Nutzung von vertraulichen Informationen zu Werbezwecken ist ausgeschlossen; NoScience wird ausschließlich solche Inhalte verwenden, die öffentlich bekannt sind oder deren Veröffentlichung keine vertraulichen Projektinformationen offenlegt.

§ 18 Förderungen

NoScience übernimmt keine Verantwortung für die Beantragung, Durchführung oder Bewilligung von Förderungen. Auch wenn NoScience den Auftraggeber auf Fördermöglichkeiten hinweist oder den Kontakt zu Förderstellen herstellt, liegt die gesamte Verantwortung für die Antragstellung, Verwaltung, fristgerechte Einreichung und Einhaltung sämtlicher Förderbedingungen ausschließlich beim Auftraggeber. NoScience gibt keinerlei Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Bewilligung von Förderungen. Fördermitteln ab und haftet nicht für Ablehnungen, Verzögerungen, Änderungen von Förderbedingungen oder sonstige Entscheidungen der jeweiligen Förderstellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Kosten für die beauftragten Leistungen zunächst vollständig selbst vorzutreiben. Eine mögliche Rückstärkung oder Bezuschussung erfolgt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der entsprechenden Förderstelle; NoScience hat an der Auszahlungsperson keine Haftung. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass NoScience hinsichtlich der Förderabwicklung von jeder Einflutung freigestellt wird.

§ 19 Löschung von Daten

Die NoScience übernimmt keine Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung oder Archivierung von Rohmaterial, Daten, Systemständen oder technischen Zwischenversionen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, alle für ihn relevanten Daten, Einstellungen, Exporte und Systeminformationen eigenständig zu sichern. NoScience speichert im Rahmen der Projektarbeit lediglich solche Inhalte, die für die laufende Umsetzung erforderlich sind; eine langfristige Aufbewahrung findet nicht statt.

Rohmaterial im Sinne dieses Vertrages umfasst sämtliche internen Arbeitsdateien, Testversionen, Zwischenstände von Automationen, technische Entwürfe, temporäre Prozessabläufe und sonstige Inhalte, die ausschließlich der Entwicklung und Funktionsprüfung dienen. Dieses Rohmaterial bleibt Eigentum von NoScience und wird spätestens zwölf Monate nach Beendigung des Vertrags automatisch gelöscht, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Herausgabe oder Einsicht hat. Ein Erwerb von Rohmaterial ist nur möglich, wenn NoScience dem ausdrücklich zustimmt und der Kunde ein gesondertes Entgelt entrichtet.

Wurden Systeme, Automationen oder Prozesse durch eigenmächtige Eingriffe des Kunden beschädigt, gelöscht oder funktionsunfähig gemacht, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung. Eine erneute Erstellung oder Reparatur erfolgt ausschließlich gegen gesonderte Vergütung. Nach endgültiger Vertragsabwicklung ist NoScience berechtigt, alle im Rahmen der Projektarbeit gespeicherten Zugänge, Arbeitsbereiche, Testdaten und sonstigen Inhalte ohne weitere Ankündigung zu löschen.

Datenzugang, Datenumsetzung und Haftung (EU Data Act)

Soweit im Rahmen der Leistungserbringung Produktdaten aus vernetzten Geräten, Maschinen oder Drittssystemen verarbeitet werden, verpflichtet sich NoScience, die Daten des Kunden zu den in der Verordnung (EU) 2023/1543 im Sinne des EU Data Act, der Auftraggeber verarbeitet diese Daten ausschließlich zur Vertrags Erfüllung. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Verfügbarkeit von Daten, die von Dritten bereitgestellt werden. Ebenso haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die auf fehlerhaften oder unvollständigen Dritt-Daten, Systemänderungen, Schnittstellenanpassungen oder sonstigen außerhalb seines Einflussbereichs liegenden Umständen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen ist ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

§ 20 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechte und Rechtsbeziehungen zwischen der NoScience und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, sofern nicht ausdrücklich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Mündliche Absprachen bestehen nicht und entfalten keine rechtliche Wirkung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt rückwirkend jene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Der Zustand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht. Der Sitz und der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag besteht vor den Gerichten am Unternehmenssitz von NoScience zu führen. Sind NoScience nicht jedoch berechtigt, den Kunden nach eigenem Ermessen auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Ein Nivieren abweichender Gerichtsstand zugunsten des Kunden ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von NoScience ist unzulässig. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche verbindlicher Bestandteil des gesamten Vertragsverhältnisses sind.